

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Seite: 1/10

Angaben zum Produkt

Handelsname:

CQ 12 Waffenspülung

Abfüller / Neuetikettierer:

qteck GmbH
Auf der Schanze 2
29303 Bergen

Telefon 05051/915990

Fax 05051/915991

Auskunftgebender Bereich

Herr Knoop

Telefon 05051/915999

Fax 05051/915991

Notfallauskunft

Telefon 112

2. Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/45/EG**

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

-
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Xi; Reizend

R 41: Gefahr ernster Augenschäden

Xn: Gesundheitsschädlich

R65: gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R36: Reizt die Augen

R10: Entzündlich

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

- **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 05. Mai 2020

CQ 12

• Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS02



GHS12

• Signalwort Gefahr

Seite 2/10

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkane, C9-11-Iso

Butanol

• Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

• Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wasserschlauch

2.3 Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar

• **vPvB:** Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68551-16-6 Alkane, C9-11-Iso 50-80%

EINECS: 271-365-2 Xn R65

R10-66

Flam. Liq. 3 H226; Asp. Tox 1, H304

CAS: 78-83-1

Butanol

5-10%

EINECS: 201-148-0 Xi R37/38-41
Indexnummer: 603-108-00-1 R10-67

Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315;
STOT SE 3, H335-H336
15-30%

- **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort ausgiebig 10 -15 Minuten mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Hinweis für den Arzt

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

- **Besondere Gefährdung durch Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei unvollständiger Verbrennung ist die Bildung von Kohlenmonoxid möglich.
Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden, Entzündung über weite Entfernungen ist möglich.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hitze -u. Zündquellen fernhalten.-Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung und Aufnahme

Nach Verschütten/Auslaufen:

Kleine Mengen mit Kalk, Sand, Trockener Erde Vermiculit aufnehmen und gesondert lagern.

Kontaminiertes Material nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Für große Mengen: abpumpen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kühl und trocken in verschlossenen Behälter lagern.

7.2 Handhabung -Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Flammen, heiße Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.3 Lagerung -Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur zugelassene Behälter verwenden.

7.4 Lagerung -Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

7.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Starke Sonneneinstrahlung vermeiden. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.6 Lagerklasse

Lagerklasse : Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachende Grenzwerte:

78-83-1 Butanol (5-10%)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 310 mg/m³, 100ml/m³, 1(l); DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 05. Mai 2020

CQ 12

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Seite 5/10

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atenschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Beim Umfüllen, Handschuhe aus Gummi- oder Kunststoff empfehlenswert.

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Ph-Wert bei 20°C:	nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	82° C
Flammpunkt:	32° C
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	390° C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische Möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	0,7 Vol %
Obere:	12 Vol %
Dampfdruck:	48 hPa
Dichte bei 20°C:	0,747-0,754 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Löschlichkeit in / Mischbarkeit	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 05. Mai 2020

CQ 12

Mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität: nicht bestimmt

Seite 6/10

Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 80,0 %
VOC (EU) 80,0 %
9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

78-83-1 Butanol

Oral LD50 500-2460 mg/kg (Ratte)

Dermal LD 50-3400 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Reizend
- Dämpfe wirken betäubend

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 05. Mai 2020

CQ 12

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität am Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Seite 7/10

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Abfallschlüsselnummer:

Eine Einstufung nach dem EAK ist vom Verwender vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackungen:

Auf vollständige Entleerung der Gebinde achten

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G (Isoaliphatische Kohlenwasserstoffe im Bereich
C9-C13, ISOBUTANOL)

IMDG, IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isoaliphatische
Kohlenwasserstoffe im Bereich C9-C13, ISOBUTANOL
(ISOBUTYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 05. Mai 2020

CQ 12

Klasse 3(F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

Seite 8/10

IMDG, IATA



Class 3 Flammable liquids
Gefahrzettel 3
14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA III
14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl 30
EMS-Nummer F-E, S-E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar
Transport/ weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ) 5L
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode D/E
IATA
Bemerkungen: Kein Postversand zugelassen
UN „Model Regulation“ UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, Bereich C9-C13, ISOBUTANOL (ISOBUTYLAKOHOL)), 3, III

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

NK 5-10

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VwVwS (Deutschland): vom 17.05.1999 Anhang 4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 05. Mai 2020

CQ 12

(Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) beachten.

BG-Merkblatt:

Seite 9/10

M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

M 053 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

M 050 „Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar,

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

R10 Entzündlich

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (european agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally harmonized system of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: lethal dose, 50 percent

Acute Tox 4: Acute toxicity, hazard Category 1

Eye Dam. 1: Serious eye damage/ eye irritation, hazard Category 1

qteck GmbH